

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Ortschaftsrates Aderstedt vom 20.10.2022

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 20.10.2022
Sitzungsanfang: 18:00 Uhr
Sitzungsort: Klubraum Aderstedt, Hauptstraße 8, 06406 Bernburg (Saale), OT
Aderstedt

Anwesend:

Mitglieder

Frau Jana Scholz
Herr Martin Seiffarth
Frau Christin Duft
Herr Dirk Große
Herr Heiko Brandt

Verwaltung

Herr Frank Wiemann
Frau Yvonne Krebs

Nicht anwesend/ Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Mike Franzelius
Herr Steffen Duft

Öffentlicher Teil

Da der Ortsbürgermeister und gleichzeitig Vorsitzender des Ortschaftsrates, Herr Franzelius, verhindert war, übernahm Frau Jana Scholz als stellv. Ortsbürgermeisterin die Leitung der Sitzung.

Zur öffentlichen Geschäftsordnung:

a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA:

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß gem. Postausgang der Verwaltung am 10.10.2022. Der Ortschaftsrat Aderstedt war zu Beginn der Sitzung mit 5 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

b) Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.09.2022:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 08.09.2022 wurde einstimmig genehmigt.

c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung:

Die öffentliche Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt.

Zur öffentlichen Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA

Es waren keine Einwohner der Ortschaft Aderstedt anwesend.

**2. Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bernburg (Saale) - Anwendung des § 2b UStG
Beschlussvorlage 0581/22**

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Aderstedt empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bernburg (Saale) in der Fassung des anliegenden Entwurfs.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates: 7

davon anwesend: 5

Ja-Stimmen: 5

**3. Bebauungsplan Nr. 98, Kennwort: "Wohngebiet an der ehemaligen Hopfendarre in Aderstedt" Abwägung des 2. Entwurfs
Beschlussvorlage 0587/22**

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Aderstedt empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, dass die in den Anlagen 1-4 beigefügten Abwägungsvorschläge vollinhaltlich bestätigt werden.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diejenigen, welche Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setz

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates: 7

davon anwesend: 5

Ja-Stimmen: 4

Enthaltungen: 1

4. Bebauungsplan Nr. 98, Kennwort: "Wohngebiet an der ehemaligen Hopfendarre in Aderstedt" Einstellung des Aufstellungsverfahrens Beschlussvorlage 0588/22

Herr Wiemann erläuterte, dass die untere Immissionsschutzbehörde des Salzlandkreises in ihrer Stellungnahme vom 15.07.2021 erhebliche Bedenken gegen den Bau weiterer Wohnhäuser am Standort geäußert habe. Daraufhin forderte die Stadtverwaltung das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt sowie K+S Minerals and Agriculture GmbH nochmals um Abgabe einer Stellungnahme speziell zur Thematik Geruchsemissionen auf.

Auszug aus der Beschlussvorlage:

Die Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 25.10.2021 weist darauf hin, dass ein Risiko gegeben ist, dass im ausgewiesenen Plangebiet erhebliche Geruchsbelästigungen (d. h. mehr als an 10 % der Jahresstunden) auftreten können, wenn die berechneten Emissionsgrenzwerte nicht dauerhaft eingehalten werden. Aktuelle Messergebnissen zufolge können seitens der K+S Minerals and Agriculture GmbH die Grenzwerte nicht dauerhaft eingehalten werden.

Die Ortslage Aderstedt ist im Flächennutzungsplan als Wohn-/Mischbaufläche eingestuft. Gemäß Geruchsimmissions-Richtlinie sind Gerüche als erhebliche Belästigung zu werten, wenn die angegebenen Immissionswerte (relative Häufigkeit der Geruchsstunden pro Jahr) überschritten werden. Diese Häufigkeit beträgt in Wohn- /Mischgebieten 0,10 der Jahresstunden. Das bedeutet, dass in einem Wohn- /Mischgebiet Geruchsbelästigungen in einem Umfang von 10 % der Jahresstunden zumutbar sind. Zusätzliche Belästigungen sind als erheblich zu qualifizieren und stellen in der Regel nicht mehr akzeptable schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne von § 3 Abs. 1 BImSchG dar.

In ihrer Stellungnahme vom 05.11.2021 bestätigt die K+S Minerals and Agriculture GmbH die Lage des Geltungsbereichs im Einwirkungsbereich von Geruchsemissionen. Die K+S Minerals and Agriculture GmbH ist bestrebt die Geruchsemissionen so gut wie nur möglich zu reduzieren und hat eine Vielzahl von Maßnahmen bezüglich der Geruchsproblematik auf ihre Wirksamkeit und Umsetzbarkeit untersucht, bewertet und teilweise umgesetzt.

Dennoch rät die K+S Minerals and Agriculture GmbH davon ab, an der Stelle ein zusätzliches Wohngebiet zu errichten.

Das Vorhaben könnte ein neues Spannungsverhältnis hervorrufen, da nach dem Trennungsgrundsatz gemäß § 50 BImSchG berücksichtigt werden muss, dass emittierende Bereiche und solche mit schutzwürdigen Nutzungen räumlich zu trennen sind, um schädliche Umwelteinwirkungen so weit wie möglich zu vermeiden. Schädliche Umwelteinwirkungen sind Immissionen, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen. Infolge der dauerhaften Nichteinhaltung der angegebenen Immissionswerte entstehen im Einwirkungsbereich schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG.

Dem Rechtsgrundsatz des § 50 BImSchG kann insoweit hinreichend Folge geleistet werden, indem keine weiteren Häuser im Einwirkungsbereich der Geruchsimmissionen gebaut werden.

Weiterhin berichtete Herr Wiemann, dass die Investoren soweit mitgehen. Es sei zwar ein schwieriges Thema, jedoch sei ein gütlicher Abbruch gewünscht. Die Fläche, so Herr Wiemann, werde sicher durch Aurec oder K+S anderweitig genutzt werden.

Vorschlag zur Nutzung der Fläche:

Der Ortschaftsrat Aderstedt schlug vor, die Fläche für den Schutz der Einwohner der Ortschaft Aderstedt zu nutzen. So könne die Fläche z. B. begrünt und ein Windschutz errichtet werden. Der Ortschaftsrat beauftragte die Verwaltung, diese Vorschläge an den Eigentümer der Fläche weiterzuleiten.

Bezüglich der Abbildung 1 der BVL (Ausbreitungsberechnung unter Zugrundelegung von gemessenen Maximalwerten zu Geruchskonzentration und Volumenstrom) und bezüglich der Abbildung 2 (zu erreichende „Idealverhältnisse“ des Emissionsgrenzwertes) stellte Herr Brandt die Frage, aus welchem Grund vor kurzem noch eine Baugenehmigung zum Bau eines Einfamilienhauses erteilt worden sei, obwohl das Haus eindeutig im blauen Bereich liege.

Herr Wiemann antwortete, dass sich die Verwaltung diesbezüglich mit der Bauordnungsbehörde des Salzlandkreises in Verbindung setzen werde. Der Ortschaftsrat werde anschließend hierüber informiert.

Ferner wies Herr Brandt darauf hin, dass die Firma Aurec nach den Ergebnissen zu den Geruchsemissionen ein oder mehrere Anträge zur Erweiterung der Grube gestellt habe. Herr Brandt bat die Verwaltung, sich diesbezüglich mit dem zuständigen Amt für Geologie und Bergweisen Sachsen-Anhalt in Verbindung zu setzen und abzufragen, welche diesbezüglichen Anträge gestellt und genehmigt worden seien.

.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Aderstedt empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Einstellung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 98, Kennwort: „Wohngebiet an der ehemalige Hopfendarre in Aderstedt“.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates:	7
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	4
Enthaltung:	1

**5. Haushalt 2023 der Stadt Bernburg (Saale) / Haushaltsmittel der Ortschaft Aderstedt
Informationsvorlage IV 0171/22**

Hierzu gab es keine Anfragen oder Anregungen.

**6. Sitzungsplan des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale), seiner Ausschüsse und seiner Ortschaftsräte für das Jahr 2023
Informationsvorlage IV 0163/22**

Hierzu gab es keine Änderungswünsche.

7. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Sitzung der Ortsbürgermeister am 12.10.22 zu Energieeinsparungen

Frau Scholz berichtete im Auftrag von Herrn Franzelius über die Sitzung der Oberbürgermeisterin mit den Ortsbürgermeistern am 12.10.2022 zum Thema „Energieeinsparungen Allgemein und in der Weihnachtszeit“.

Da die Kommunen eine Vorbildfunktion für die Einwohner ihrer Städte haben, habe Frau Dr. Ristow für die Weihnachtszeit und für den Alltag folgende Vorgaben zum Energiesparen in der Stadt Bernburg (Saale) und in den Ortschaften vorgeschlagen:

Weihnachtszeit:

- Es werde zentral nur ein „beleuchteter“ Weihnachtsbaum für die gesamte Stadt Bernburg (Saale) auf dem Karlsplatz in BBG aufgestellt.
- Es wird geprüft, ob der Sternenschmuck in der Stadt Bernburg (Saale) angebracht wird. Die Sterne werden aber nicht beleuchtet.
- In den Ortschaften sollten die Weihnachtsbäume nur geschmückt, aber nicht beleuchtet werden.

Allgemein:

- Öffentliche Gebäude sollen nur noch bis höchstens 19 Grad geheizt werden. Das gilt, wenn die Menschen in den Räumen vorwiegend sitzen.
- Durchgangsbereiche (Flure, Foyers oder Technikräume) werden nicht mehr geheizt (Heizung auf Frostschutz), außer dies ist aus sicherheitstechnischen Gründen notwendig.
- Ausnahmen gibt es für Schulen und Kindertagesstätten. Aber auch hier ist auf Sparsamkeit zu achten.
- Auch das warme Wasser zum Händewaschen wird abgestellt – solange dies nicht aus hygienischen Gründen vorgeschrieben ist (gilt nicht für Kinder).
- Die Beleuchtung von Gebäuden und Denkmälern usw. aus rein ästhetischen oder repräsentativen Gründen wird ausgeschaltet.

Nach einer regen Diskussion wurde zur Weihnachtsbeleuchtung folgender Kompromiss in dieser Sitzung gefunden:

- **Beleuchtung eines Weihnachtsbaumes je Ortschaft:**

**Samstag, Sonntag und an den Feiertagen von 17:00 bis 21:00 Uhr
und anlässlich eines Weihnachtsmarktes oder einer Weihnachtsfeier
von 17:00 Uhr bis zum Ende der Veranstaltung**

Herr Große wies darauf hin, dass in der heutigen Zeit wirklich Energie eingespart werden müsse. Um Stromausfälle oder sogar Blackouts zu vermeiden, würde Herr Große auch auf die Weihnachtsbeleuchtung verzichten. Schmücken reiche aus.

Herr Brandt war ebenfalls der Meinung, dass man auf die Beleuchtung verzichten könne.

Frau Duft schloss sich der Meinung an und wies darauf hin, dass die Kinder im Kindergarten den Weihnachtsbaum ja immer festlich schmücken. Da könne man auf die Beleuchtung verzichten.

Für das Protokoll

Jana Scholz
Stellv. Ortsbürgermeisterin

Yvonne Krebs
Stadtratsbüro